

gere Censur geben, als eine Presse, welche die Jury bedroht, sobald diese verdammt, welche gewissermaßen Proscriptionslisten schmiedet, indem sie die Namen und Adressen der Mitglieder der verdammenden Jury drucken läßt, welche meynet, sich das Aeußerste erlauben zu dürfen gegen die Andersgesinnten, und welche die Andersgesinnten in ihren Personen bedroht, wenn sie ihre Meynungen über diese Presse auszusprechen wagen? — Schon seit Langem ist diese Erfahrung gemacht: nichts gleicht mehr der gräuelhaftesten Art von Tyrannei als die im Namen des großen Haufens ausgeübte Herrschaft der Volkstribune und Demagogen. Sie wollen die Völker frei machen mit Dolchen, und dem Armen das Eigenthum vertheilen auf Unkosten des Reichen. Das nennen sie Geraden machen; aber aus allem diesem abstrakten und gewaltsamen Geraden schafft die liebe Natur lauter Ungrades, eben weil das Ungrade der Weg aller Natur- und Menschenbildungen ist. Oberst zu Unterst kehren heißt nicht organisiren, es heißt einen kothigen Sumpf machen, und in diesem wälzen, zu diesem betrinken sie sich, als sey das ein Ideal von Menschheit und Menschenliebe. Was aber das Gefährlichste ist bei allen diesen demagogischen Umtrieben: sie stumpfen unter dem großen Haufen, so wie im begüterten Mittelstande, das Gefühl für menschliche Würde, menschliche Unabhängigkeit, menschliche Rechte, menschliche Freiheit rein ab. Auch ist es wahrlich ekelhaft, heute eine große Zahl von Bürgern der Juliusrevolution zu vernehmen: „Der alte Polignac, das war nicht der Rechte, das war der Dumme, weil er es mit Karl X hielt, mit den Priestern, mit dem Adel; wir bedürfen eines neuen Polignac, eines Polignac der es mit Ludwig Philipp hält, mit dem Bürger, mit dem Bauer, der da die Pressfreiheit in Saum hält, der die Journale censurirt, der die Associationen verhindert u. s. w.“ Dieser rohe Egoismus des begüterten Theils der Nation, an den sich der ganze kleinere Mittelstand anschließt, ist die direkte Folge des wüsten Treibens einer frechen Demagogie. Deshalb redet noch eine gewisse Klasse von Mitgliedern des Mittelstandes, die sich hier als Tiers parti aufthut, als bringe sie auf die Wichtigkeit parlamentarischer Verhandlungen? Bloss um die ministeriellen Portefeuilles zu erobern, um die Doktrinaires zu stürzen, um Advokatenherrschaft einzuführen, um der Aristokratie einiger Professoren ein Pereat zu rufen. Man lasse diese Männer an die Herrschaft kommen und der Egoismus der Menge wird sich immer größer aussprechen; Gewürzkramer und Advokaten werden „Censur, Censur“ in die Ohren schreien, wie zur Zeit des Kaiserthums. Die Doktrinaires gerben ihnen nicht genug die republikanischen und legitimistischen Häute, deshalb sprechen sie von der Liberalität der Doktrinaires. Den Klassen ist es gar nicht um die Freiheit, sondern um das Herrschen zu thun. Comte und Dunoyer sahen es, vor Jahren, sehr wohl ein, daß das eigentliche Motto der, Freiheit und Gleichheit ausrufenden Republikaner hier zu Lande sey: „Herrschaft der Tribune durch das Volk zur Unterdrückung der höhern Stände.“ Die Legitimisten ihrerseits wollten Unwissenheit des Volks, um dessen Herr zu bleiben; der Tiers parti möchte Advokaten und Krämergewalt. Wo sind die Männer, welche die Freiheit wollen für

die Freiheit, das Recht für das Recht, mächtig seyn wollen durch die Freiheit und das Recht, und nicht durch allerlei trübe Mittel der Herrschsucht?

N i e d e r l a n d e.

Brüssel, 7 Dec. Die Repräsentantenkammer hat gestern auf Vorschlag des Hrn. Dumortier eine Kommission von elf Mitgliedern ernannt, um die Lage der Bank im Verhältniß zu der Regierung zu prüfen, und der Kammer einen Bericht darüber abzustatten. Es wurde hierauf die Diskussion über den, dem Direktor des Münzwesens eine Prämie gestattenden Beschluß eröffnet. Nach ihrer, wahrscheinlich heute eintretenden Beendigung steht uns nur noch ein neuer Kampf über die Jonhoyer Uebereinkunft bevor, welcher die detaillirte Prüfung und Abstimmung über das Budget der Wege und Mittel aufhalten könnte. (Courr.)

I t a l i e n.

* Rom, 5 Dec. Der Kardinal Odescalchi ist von einer Reise nach Lucca zurückgekehrt. Der Hr. Herzog soll ihm erklärt haben, nächstens selbst nach Rom kommen zu wollen. — Es heißt, daß außer dem Monsignore Brignoli auch der Mons. Governadore Grimaldi den Kardinalsstuhl erhalten werde. — Vorgestern empfing der französische Minister Hr. de la Tour Maubourg, der auf seinen Posten hieher zurückgekehrt ist, das diplomatische Korps und die Großen. Es wurde bemerkt, daß bei diesem Empfang einige und zwanzig Kardinäle erschienen. — Der Winter wird hier sehr lebhaft werden; außer den vielen angemeldeten Fremden wollen auch mehrere Große aus Italien sich hier einfinden. Eine fröhliche Aussicht für die Römer, die sie auch gehörig zu würdigen und zu benutzen wissen; ihrem eigenen Geständnisse nach, wären sie ohne Fremde bald ruinirt. — Einiges Aufsehen machte die Ankunft eines Schiffs im hiesigen Hafen mit den Effekten von Don Carlos, welche aber vielleicht noch bei Lebzeiten des Königs Ferdinand eingeschifft worden sind. — Das Schreiben aus dem Holsteinischen in der Allg. Zeitung vom 24 Nov. sagt: Thorwaldsen habe seine eigene Figur modellirt bei der Meta stehend, und deute dadurch an, daß er seine Künstlerlaufbahn als vollendet betrachte. Dis ist ein Irrthum, da diese Figur nicht von ihm gemacht ist. Er hat im Gegentheil noch sehr große Arbeiten vor, und seine letzten Werke, mehrere Reliefs, haben allgemeine Bewunderung auf sich gezogen.

D e u t s c h l a n d.

Das königl. bayerische Regierungsblatt vom 11 Dec. enthält nun auch den Zusatzartikel zu dem Zollvereinigungsvertrage, nebst der Zollordnung zwischen Bayern und Württemberg. Der Zusatzartikel lautet: „1) In Gemäßheit der im Artikel 4 des Zollvereinigungsvertrags vom 22 März d. J. enthaltenen Verabredung wollen Se. Maj. der König von Bayern und Se. Maj. der König von Württemberg die unter A. beiliegende Zollordnung und den unter B. beiliegenden Zolltarif welche zusammen das Zollgesetz bilden, in ihren Staaten verkündigen lassen. Nicht minder wird in dem Königreiche Preußen, dem Kurfürstenthume Hessen und dem Großherzogthum Hessen, unter Beibehaltung der in diesen Staaten bestehenden

Zollgesetze und Zollordnungen der erwähnte unter B. beigefügte Tarif gleichzeitig mit jenem Vertrage verkündigt werden. Die in diesem Artikel erwähnten Gesetze und Zollordnungen, so wie der Tarif sind als integrierende Theile des Vertrags vom 22 März d. J. anzusehen. 2) Die kontrahirenden Theile wollen sobald wie möglich die Einleitung treffen, daß die Bestrafung der Zollvergehen jeder Art, da solche das Interesse aller Vereinsstaaten gleichmäßig berühren, auch auf möglichst übereinstimmende Grundsätze zurückgeführt werden. Vorstehenden Artikel, welcher dieselbe Kraft und Gültigkeit haben soll, als wenn derselbe in dem Vertrage vom 22 März d. J. enthalten wäre, haben die unterzeichneten Bevollmächtigten unter dem Vorbehalte der Ratifikation vollzogen und unterschrieben. So geschehen Berlin den 31 Okt. 1835. Friedrich Christian Joh. Graf v. Lurzburg. Franz a Paula Friedrich Frhr. v. Linden. Karl Georg Maassen. Karl Friedrich Frhr. v. Hohenau. Wilhelm v. Kopp. — Albrecht Friedrich Eichhorn. Heinrich Theodor Ludwig Schwedes." Beigefügt ist die Ratifikation Sr. Maj. des Königs von Bayern, datirt München, am 9 Nov. 1835.

Die neueste Nummer des Amtsblattes des bayerischen Rheinkreises enthält eine k. Verordnung, wodurch die zollamtliche Aufsicht an der badischen Gränze bedeutend verschärft wird, und zwar sowohl zufolge der bisherigen Erfahrung, als auch zufolge der bevorstehenden Zollvereinigung.

Würzburg, 10 Dec. Gestern wurde der Buchdrucker Thein und heute der Buchdrucker-Gehülfe Link, die seit dem December vorigen Jahres wegen politischer Umtriebe in hiesiger Frohnveste verhaftet waren, von hier nach München abgeführt. (Würzb. Z.)

Während die Leipziger Litteraturzeitung untergeht, hat sich in Süddeutschland, namentlich seit dem letzten halben Jahre, ein rein wissenschaftliches und gründliches, der Litteratur geweihtes Tagblatt, die „Bayerischen Annalen“, zu einer so bedeutenden geistigen Höhe aufgeschwungen, daß es sowohl den Männern, die es fördern und leiten (wozu auch unser ehrwürdiger Schelling gehört), als dem Publikum, das ihm seine ganze Theilnahme zuwendet, hohe Ehre macht. (Fr. D. P. A. Z.)

Zu Stuttgart hatte am 9 Dec. der bisherige königl. großbritannische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Ritter Cromwell Dalsbrowe, bei Sr. M. dem Könige seine Abschiedsaudienz.

Stuttgart. Das schon erwähnte Rescript des k. Geheimraths, betreffend die Verabschiedung des Hauptfinanz-Etats von 1835/36 enthält folgende Stellen, in Betref deren die zweite Kammer Verwahrung einlegte: „Denjenigen eurer Beschlüsse, welche der von euch vorgelegten Berechnung der Einnahmen und Ausgaben bei dem laufenden Dienste in den einzelnen Sätzen zu Grunde liegen, oder die Einnahmen und Ausgaben der Restverwaltung betreffen, ertheilen Wir unsere Genehmigung, jedoch mit Ausnahme derjenigen, welche auf eine Verminderung der bisherigen normalmäßigen Gehalte der Departementsminister gerichtet sind. Da nicht nur diese Beschlüsse an sich, sondern auch die Art, auf welche gesucht wird sie alsbald geltend zu machen, unvereinbar sind, mit den

verfassungsmäßigen Rechten, die Uns in dieser Beziehung zukommen, so wissen Wir, unter Berufung auf dasjenige, was bei den disfalligen Erörterungen in der Kammer der Abgeordneten durch die Departements-Chefs vorgebracht worden ist, den fraglichen Beschlüssen keine Folge zu geben, sondern haben Wir Anordnung getroffen, daß auf den Departements-Etats die Ministergehälter in dem bisherigen Betrage vorgetragen bleiben. Hiernach wird auch die von euch berechnete Summe des Staatsbedarfs, zum Behufe der Ausnahme in das Finanzgesetz, das Wir demnächst für die Etatsperiode 1 Jul. 1835/36 in Uebereinstimmung mit euren von Uns genehmigten Beschlüssen verkünden lassen werden, ihre Berichtigung erhalten. In Ansehung des Beschlusses, betreffend die Kosten der königlichen Gesandtschaften, beziehen Wir Uns auf den Vorbehalt, welcher bei den disfalligen Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten selbst von Unserm Minister der auswärtigen Angelegenheiten wegen eines Mehraufwands gemacht worden ist, der etwa unter dieser Rubrik durch eintretende außerordentliche Umstände geboten seyn könnte, über den aber alsdann verfassungsmäßige Nachweisung gegeben werden würde. Rücksichtlich das Departement des Kriegswesens belassen Wir es zwar bei der von euch berechneten Summe, nehmen jedoch auf die von dem Kriegsminister bei den Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten gegebenen Erklärungen Bezug. Sollten mit jener Summe die Verbindlichkeiten nicht erfüllt werden können, welche die Militärverfassung des deutschen Bundes dem Königreiche auflegt, und sollte zu jener Erfüllung ein Mehraufwand nothwendig seyn, so würde dieser, wie sich übrigens von selbst versteht, verfassungsmäßig nachgewiesen werden. Rücksichtlich der Beschlüsse, betreffend die Gratifikationen für Prüfung der Staatsdienst-Kandidaten und die Belohnungen der Censoren, berufen Wir Uns auf das Uns in dem Gesetze über die Verhältnisse der Civilstaatsdiener vom 28 Jun. 1821 ausdrücklich vorbehaltene Recht, außerordentliche Belohnungen für vorzugsweise brauchbare Staatsdiener und verhältnißmäßig größere Anstrengung im Dienste zu bewilligen.“ — Die Adresse der Kammer auf obigen Erlaß ist folgenden Inhalts: „Ew. königl. Maj. erlauben wir uns, auf den höchsten Erlaß vom gestrigen, in welchem Allerhöchstdieselben uns Ihre Entschließung in Betref des Hauptfinanzetats von 1835/36 mitgetheilt haben, Folgendes allerunterthänigst vorzutragen. Da wir uns bei wiederholter Berathung der Etatsätze für die Gehalte der Minister nicht haben überzeugen können, daß unserem verfassungsmäßigen Rechte die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit die Staatsausgaben zu prüfen, hinsichtlich der erwähnten Etatsätze ein auf Gesetz oder Verfassung begründetes Hinderniß entgegenstehe, so können wir, der uns entgegenstehenden abweichenden Ansicht unerachtet, von unseren, darüber gefaßten Beschlüssen nicht abgehen, und sehen uns daher zu der Erklärung veranlaßt, daß wir eine höhere, als die von uns anerkannte, Ausgabe für die Gehalte der Minister für nicht gerechtfertigt halten, und uns desfalls unsre verfassungsmäßigen Rechte vorbehalten müßten. Was sodann die Gratifikationen betrifft, so ist es keineswegs unsre Absicht, die deshalb in dem §. 17 des Gesetzes über die Verhältnisse der Civilstaatsdiener enthaltenen Bestimmungen zu umgehen. Wir sind aber der Ansicht, daß die Prüfungen zu den ordentlichen Geschäften der damit beauf-

tragten Staatsdiener gehören, wie dieses auch bei andern Examinatoren, als derjenigen aus der Mitte der höhern Gerichte und der Ministerien, bisher so angesehen worden ist. Hinsichtlich der Censurkosten aber beziehen wir uns auf unsre allerunterthänigste Eingabe in Betref der Pressfreiheit, welcher zufolge wir überhaupt dem Fortbestehen der Censuranstalt entgegen sind, und wir bleiben daher bei dem von uns in Betref der Censurkosten gefaßten Beschlusse stehen. Endlich beziehen wir uns rücksichtlich der Vorbehalte wegen der der Erigenz für Gehalte der Gesandtschaften und wegen veränderter Formation des Militärs gemachten Abzüge, auf die in unsrer gestrigen Eingabe enthaltene Erklärung ic."

Stuttgart. Die wenige Tage vor der letzten Vertagung beschlossene Adresse der zweiten Kammer über die Pressfreiheit ist folgenden Inhalts: „Ew. königl. Maj. hat die Kammer der Abgeordneten ihren Beschluß über einen die Pressfreiheit betreffenden Antrag einseitig allerunterthänigst vorzulegen, nachdem die Kammer der Standesherrn erklärt hat, daß sie demselben in der beschlossenen Form nicht beizutreten vermöge. Die Kammer der Abgeordneten hat beschlossen: „die königliche Regierung um Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Pressfreiheit durch Aufhebung der Censur zu bitten.“ Es war nur ein Theil der Mitglieder der Kammer, welcher die Ansicht aussprach, daß der gegenwärtige Zustand der Presse in §. 28 der Verfassungsurkunde seine Rechtfertigung nicht finde; aber auch nur Eine Stimme war, daß dieser Zustand weder der Regierung Ew. königl. Maj. noch Höchstihrem getreuen Volke fromme. Geruhen Ew. Maj. das Palladium Ihres eigenen Verfassungswerkes recht bald in die Mitte Ihres Volkes zurückzuführen; geruhen Ew. Maj. fest auf Ihrem eigenen, zum Gesetze erhobenen Willen zu halten, daß das köstliche Recht der Pressfreiheit durch Strafgesetze nur so weit beschränkt werde, als Rücksichten auf Religion, Kirche und Sittlichkeit, auf die Sicherheit der Staaten, auf die Ehre des Regenten, auswärtiger Regierungen und der Privaten gebieten. Wir beharren in tiefster Ehrfurcht Ew. königl. Maj. allerunterthänigste treuehofsamste Kammer der Abgeordneten.“

Zu Weihnachten d. J. wird, dem Vernehmen nach, auch die äußere, formelle Vereinigung der Lutheraner und Reformirten in Darmstadt, da, auf ergangene Aufforderung, von keiner Seite ein Widerspruch einlief, vor sich gehen. (Fr. Z.)

*† Aus dem Großherzogthume Hessen, 11 Dec. Das heute erschienene Regierungsblatt enthält, außer den mit dem 1 Jan. 1834 durch den neuen großen Zollverein ins Leben tretenden Abänderungen unsers jezigen preussisch-hessischen Zolltarifs, folgende Ernennungen und Auszeichnungen, die von allgemeinerem Interesse sind. Der bisherige Kanzler und Regierungskommissair der Universität Gießen, Hofgerichtspräsident Frhr. v. Arens, wird zweiter Präsident des Oberappellations- und Kassationsgerichts zu Darmstadt, und seine Stelle als Kanzler und Regierungskommissair erhält der bisherige Ministerialrath Dr. Linde, der zugleich die vierte Professur der Rechte übernimmt. Die erste Professur der Rechte erhielt Geheimrath Dr. Löhr, nebst dem Kommandeurkreuz des Ludwigsordens; die zweite Professur der geh. Justizrath Dr. Stidel, die dritte Oberappellations- und Kassationsgerichtsrath Dr. Marejoll.

Der bisherige Oberfinanzrath Goldmann (Mitglied der aufgelösten Kammer) wird Regierungsrath und geheimer Sekretair im Ministerium des Innern und der Justiz. Das Kommandeurkreuz des Ludwigsordens erhielten noch der k. k. österreichische Geschäftsträger Frhr. v. Brints und der geh. Rath Diez, Direktor des Hofgerichts zu Gießen; das Ludwigskreuz Oberfinanzrath Biersack. Letzterer war bekanntlich in den Zollvereinigungs-Angelegenheiten vielfach thätig.

Schwarzburg-Sondershausen, 6 Dec. Eine fürstliche Verordnung vom 18 Nov. d. J. hat folgenden Eingang: „Von Gottes Gnaden Günther Friedrich Karl, souverainer Fürst zu Schwarzburg ic. Wir kennen keine größere Freude als unsern geliebten Unterthanen unsere landesväterliche Milde zu beweisen. Deshalb sind wir stets darauf bedacht, ihre Lage zu erleichtern. Die Bedrängniß namentlich, in welche oft unverschuldet zurückgekommene Familienväter und Hauswirthe durch die Hartherzigkeit ihrer Gläubiger versetzt werden, und in welcher sie Gefahr laufen, des Nothwendigsten beraubt, und in nakter Hilflosigkeit der Verzweiflung Preis gegeben zu werden, hat von jeher unsere lebhafteste Theilnahme erregt. Wir folgen bloß den Eingebungen unseres eigenen Herzens, indem wir zu einiger Abhülfe dieses schweren Drucks nach dem Beispiele anderer benachbarten Staaten folgende Verordnung erlassen.“ (Die Verordnung selbst bestimmt, daß bei Auspändungen der Schuldner mit möglicher Schonung verfahren werde, und namentlich von der Auspändung gänzlich ausgeschlossen werden sollen: 1) das Werkzeug der Künstler und Handwerker, und was ihnen sonst zur Fortsetzung ihrer Kunst oder ihres Handwerks unentbehrlich ist; 2) das unentbehrlichste Hausgeräthe, die nothdürftigen Betten und die nothdürftigste Kleidung und Wäsche für den Schuldner und seine Familie, und 3) bei Landleuten auch noch das zum Betriebe der Wirthschaft nöthige Geräthe, Vieh- und Feldinventarium und das bis zur nächsten Ernte erforderliche Saat-, Brod- und Futtergetreide. So oft als die unterbleibende Zahlung keine Folge bösen Willens, sondern der überhaupt oder doch für den Augenblick mangelnden oder beschränkten Mittel ist, fällt künftig die Erhebung von Exekutionsgebühren weg. Bei Beitreibung aller herrschaftlichen Gefälle, öffentlichen Abgaben und in die Kammer- oder Landschaftskasse fließenden Sporteln soll vorzugsweise mit Schonung verfahren werden.)

Braunschweig. Die Oeffentlichkeit der Ständeverhandlungen ist in der Ständeverammlung zu Braunschweig bekanntlich unterlegen. Vier Mitglieder der Kommission waren gegen die Zulassung von Zuhörern, jedoch für den Druck der Namen der Antragsteller und Redner in den Protokollen, ein Mitglied für beide Arten von Oeffentlichkeit, ein anderes gegen beide. In der Versammlung wurde die Zulassung von Zuhörern mit dem Druck der Namen durch 29 gegen 16, und die bloße Namensnennung ohne Zulassung der Zuhörer mit 25 gegen 19 Stimmen verworfen. (D. N. Z.)

Der k. sächsische Minister, Freiherr v. Lindenau, ist, wegen seiner großen Verdienste um Astronomie als Beobachter und Rechner, von Sr. M. dem Könige von Dänemark mit dem Geschenke eines goldenen Chronometers von Kessels beehrt worden. Das Instrument hat die Aufschrift: Frederik den Sjette til Bernhard v. Lindenau.

P r e u ß e n.

Berlin, 8 December. Am 4 d. hat das Kammergericht das neue summarische und öffentliche Prozeßverfahren begonnen, und in einigen Tagen wird das Stadtgericht ihm folgen. Es war für Berliner ein durchaus neues Schauspiel, die Anwälde plaidiren und die Parteien sich überdis an der Schranke des Gerichtshofes selbst vertheidigen zu hören. Würde und Ordnung herrschten überall; die Entscheidungen erfolgten auf der Stelle, und in einem Vormittage wurde mehr gethan, als sonst in vielen Wochen und mit riesenhaften Aktenstücken. Als Curiosum ist zu erwähnen, daß der erste Prozeß nach neuer Form in Preußen zwischen zwei Damen geschlichtet wurde. — Die Kriminaljustiz erhält eine neue Milderung durch eine königliche Kabinettsordre vom 9 Okt., wodurch auf Antrag des Justizministers Mühlner bestimmt wird, daß bei freiwilligem Geständniß der Inculpirt stets die gesetzlich niedrigste Strafe erleiden, und in keinem Fall einer körperlichen Züchtigung unterliegen soll. — Eine neue sehr wohlthätige Vergünstigung für die Bewohner Berlins ist die Bestimmung, daß kein Zollhaus auf einer Kunststraße näher als eine Meile von Berlin existiren darf. Hiedurch wird es möglich, die umliegenden Dörfer und Vergnügungsorte ohne Zoll zu besuchen. Nur das am meisten besuchte Charlottenburg ist bis jetzt davon ausgenommen; doch hofft man, daß die Gnade Sr. Majestät auch dis abändern werde. — Die vielen Armen Berlins gerathen, trotz des großen Wohlthätigkeitsfinnes der Bewohner, in immer betrübtere Lage, weil sie sich stets vermehren, und so alljährlich ein größeres Defizit zwischen Unterstützung und Dürftigkeit fühlbar wird. Vom 16 Januar 1834 an tritt ein neues strenges Polizeigesetz in Kraft, welches Jeden aus der Stadt weist, der nicht binnen 14 Tagen Arbeit und Unterhalt hat; überdis werden Alle sogleich zurückgewiesen, die nicht obrigkeitliche Atteste über einen untadelhaften Lebenswandel von mindestens drei Jahren mitbringen. Wohlunterrichtete behaupten jedoch, daß nicht bloß in der Verpflegung und Vertheilung der Unterstützungsgelder, sondern in dem zahlreichen und gut besoldeten Beamtenpersonale Mängel lägen, deren Verminderung die wirksamste Abhülfe gewähren würde. (Münch. K.)

Ein Privatschreiben aus Aachen erzählt, daß während der Anwesenheit unsers Kronprinzen daselbst, sich unter der großen Anzahl von Fremden, auch drei Personen, die namhaft gemacht werden, aus dem benachbarten Belgien eingefunden hatten, welche sich mit dem Charakter einer orangistischen Deputation zu bekleiden suchten, und einen Vortritt bei Sr. I. Hoh. zu erlangen wünschten, der aber von Seite des Prinzen mit großer Mißbilligung, die seinen offenen und edlen Charakter ganz bezeichnet, zurückgewiesen wurde. (Hamb. Kor.)

S c h w e d e n.

Stockholm, 29 Nov. Im Konseil am 23 d. wurde die Einberufung des Reichstags auf den 15 Januar beschlossen, und sie wird Sonntag in den Kirchen verlesen werden. Als Veranlassung dieser Einberufung wird in dem, unterm obigen Tage ergangenen „Gebote“ angeführt, daß Sr. Maj. nöthig befunden, die Bewerksstelligung des Münzbestimmungsgesetzes vom 1 März 1830 zu veranstalten, und daß Sie in dieser Hinsicht

sich mit den Ständen des Reichs berathen wollen. — Bei der Abreise des k. französischen Gesandten, Marquis v. St. Simon, ist Hr. Billecoq als Geschäftsträger hier zurückgeblieben. (Hamb. K.)

R u ß l a n d.

Am 25 Nov. hat Se. M. der Kaiser den von Sr. M. dem Könige von Griechenland mit einer außerordentlichen Mission nach St. Petersburg gesandten Fürsten Suzzo in einer Privat-Audienz empfangen.

Einem Senats-Ukase vom 9 Nov. zufolge sollen vor erreichtem 21sten Lebensjahre, da erst mit diesem die Volljährigkeit der Personen männlichen Geschlechts eintritt, weder Bauern zu Stadtbürgern aufgenommen werden, noch Stadtbürger ihren Wohnort verändern dürfen, außer wenn es mit ihren Eltern oder mit der Familie geschieht, zu der sie gehören.

Einem Allerhöchst bestätigten Gutachten des Reichsraths zufolge, wird das den Gutsbesitzern verliehene Recht, lasterhafte und liederliche Leute von ihren Gütern zu entfernen, auch auf die Besitzer von Fabrikgütern ausgedehnt.

D e s t r e i c h.

Die Leipziger Zeitung enthält folgende Privatmittheilung aus Wien vom 27 Nov.: „Man kennt jetzt hier die Namen der Bevollmächtigten, welche bei der deutschen Konferenz, die mit dem 1 Jan. hier eröffnet werden wird, erscheinen. Bayern schickt den Baron v. Gise, Hannover den Kabinetminister Frhrn. v. Ompteda, Württemberg den Grafen Beroldingen, Baden den Hrn. v. Reichenstein, Darmstadt den Baron du Thil, Sachsen-Weimar mit den übrigen sächsischen Häusern den Baron v. Fritsch, Nassau, Braunschweig und die 16te Stimme den Baron Marschall, Kassel den Baron Trott, Sachsen den General v. Minkwitz, Dänemark den Grafen Reventlow-Criminil, Bremen den Bürgermeister Dr. Schmidt, Preußen den Minister Hrn. Ancillon, Oestreich den Fürsten von Metternich. Der von Berlin hieher verpflanzte Hofrath Jarke wird das Protokoll führen. Der Zeitpunkt zur Eröffnung der Konferenz wurde von Berlin aus bestimmt. — Wie weit das Gerücht gegründet ist, daß Regensburg statt Frankfurt zum Siz des Bundestags, dessen Wirksamkeit gewiß erweitert werden wird, gewählt werden dürfte, ist jetzt wohl noch nicht zu bestimmen. Begründet ist, daß der Magistrat von Regensburg beim Könige von Bayern deswegen bittend eingekommen ist, auch der Fürst von Thurn und Taxis sich erklärt hat, seine Residenz nicht von Regensburg verlegen zu wollen. — Männer, die unterrichtet seyn können, versichern, daß die Sache zwischen Holland, Belgien und dem deutschen Reiche ganz beigelegt sey. — Die Sage von einem Kongresse der Bevollmächtigten aller italienischen Staaten in Mailand wird hier als eine unreife französische Hirngeburt belächelt. — Niemand kan wissen, welche Instruktionen die Bevollmächtigten mitbringen, also kan auch von der Dauer der Konferenzen jetzt noch nicht die Rede seyn.“

Wien, 9 Dec. 5proz. Metalliques 94⁵/₁₆; 4proz. Metalliques 84; Bankaktien 1219¹/₂.

Verantwortlicher Redakteur, E. J. Stegmann.
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.